

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

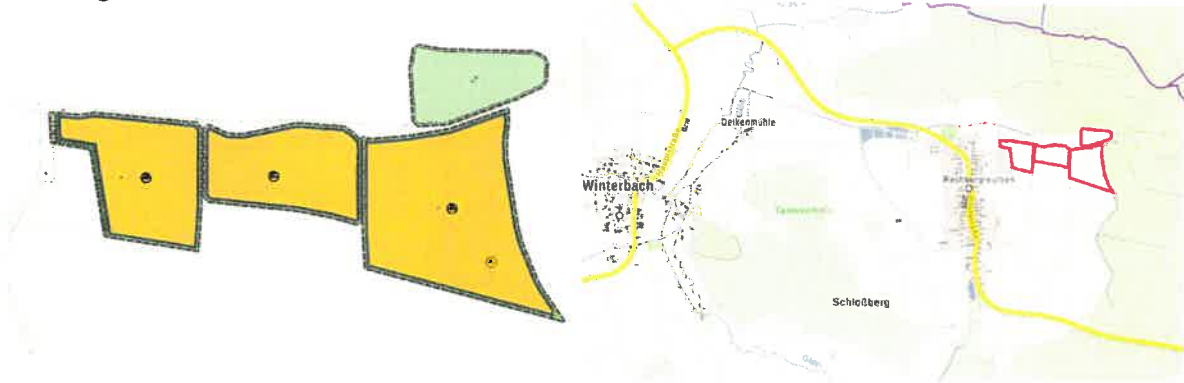
**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Gemeinde Winterbach**

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rechbergreuthen II“  
der Gemeinde Winterbach im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterbach hat am 24.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rechbergreuthen II“ mit Begründung beschlossen.

## Geltungsbereich



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 83(TF), 130, 132, 326 Gmkg. Rechbergreuthen.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Sondergebiet (SO) für eine Photovoltaiknutzung auszuweisen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rechbergreuthen II“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen

**im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356  
Haldenwang, Zimmer 11, 1. Stock,**

**in der Zeit vom 06.02. – 10.03.2023**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/index.php/bauleitplanungmitgliedsgemeinden/bauleitplanungwinterbach> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 24.11.2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Gutachten, welche im bisherigen Verfahren abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

### **Stellungnahmen**

Landratsamt Günzburg

- Team 402 (Bauleitplanung) mit den Themen:
  - parallele Nutzung von Dachflächen
  - Prüfung alternativer Standorte
  - Eingrünung der Solarparkfläche
  - Brandschutz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Weißenhorn mit den Themen:

- Fläche als Nahrungsquelle für das Rehwild
- Gestaltung der Einfriedung

Bayerisches Landesamt für Umwelt mit den Themen:

- Beeinträchtigung der bestehenden Sandgrube
- ökologische Gestaltung von Photovoltaik

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Günzburg Bayerisches Landesamt für Umwelt mit den Themen:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- parallele Nutzung von Dachflächen
- Mahd mit insektenfreundlicher Mähtechnik
- Gestaltung der Einzäunung

Regionalverband Donau-Iller mit den Themen:

- Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten

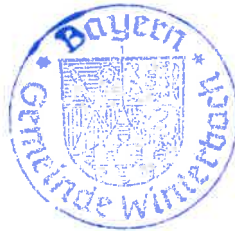
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Winterbach, den 26.01.2023



Reinhard Schieferle  
Erster Bürgermeister